



Regeln private Feste / Partys im Pfadfinderheim

Gültig ab 21. Septemberr 2017

- Jede(r) registrierte FührerIn hat die Möglichkeit, das Heim für private Feste zu nutzen, wenn folgende Punkte eingehalten werden:
 - Die Veranstaltung wird rechtzeitig beim GF angemeldet.
 - Alle Nachbarn werden nachweislich von der geplanten Veranstaltung informiert, wobei die Handynummer des / der Verantwortlichen an die Nachbarn weitergegeben wird.
 - Bei Verbrauchsmaterial (WC-Papier bis Putzmittel) wird nicht auf die Vorräte der Gruppe zurückgegriffen, selbiges wird selbst mitgebracht.
 - Müll wird nicht in den Mülltonnen beim Heim entsorgt, Gelbe Säcke werden nicht aus den Vorräten der Gruppe verwendet. Für die Müllentsorgung ist der / die Verantwortliche zuständig.
 - Bei Festen im Garten mit Lagerfeuer ist die Möglichkeit der Nutzung von vorhandenem Brennholz vorab abzuklären, sollte nicht genug Brennholz vorrätig sein, ist selbst für solches zu sorgen.
 - Bezüglich der Lärmbelästigung für Nachbarn verlassen wir uns auf die Vernunft und das Verantwortungsgefühl von registrierten PfadfinderführerInnen.
 - Mit der Übernahme der Verantwortung für ein privates Fest im Pfadfinderheim ist der / die Verantwortliche automatisch verpflichtet, für die Einhaltung sämtlicher rechtlichen Vorschriften zu sorgen. Es wird im Besonderen auf das NÖ Jugendgesetz (LGBl. 4600-0) sowie das Suchtmittelgesetz (BGBl. I Nr. 112/1997) hingewiesen. Vor der Übernahme der Veranstalterverantwortung muss selbstverständlich Kenntnis über die Inhalte dieser Gesetze vorhanden sein.
- Für ehemalige PfadfinderführerInnen, und Personen, die der Gruppe nahestehen, bestehen dieselben Möglichkeiten, sofern ein(e) registrierte(r) FührerIn die Verantwortung übernimmt und als VeranstalterIn gegenüber der Gruppe auftritt. **Es wird dringend empfohlen, dass der / die Verantwortliche persönlich bei der Veranstaltung anwesend ist.**
- Sollte jemand seine Verantwortung in dieser Sache wiederholt unzureichend wahrnehmen, hat die Gruppenführung die Möglichkeit, für diese Person die Abhaltung von privaten Veranstaltungen im Pfadfinderheim zu untersagen. Wenn gruppeninterne Gründe vorliegen, kann die Gruppenführung eine privaten Veranstaltung ablehnen.
- Ist vorgesehen, dass bei einer privaten Veranstaltung Jugendliche anwesend sind, so ist bei Vereinsmitgliedern, welche der CaEx-Stufe angehören, das Einverständnis mit der CaEx-Stufenführung herzustellen. Es ist sicherzustellen, dass die Eltern von CaEx darüber informiert sind, dass es sich beim Fest um keine Pfadfinderveranstaltung handelt.
- Für private Partys und Feste im Pfadfinderheim muss beiliegendes Formblatt ausgefüllt werden.



Heimbenützung für private Feste / Partys

Termin: **Anzahl Gäste**

Verantwortliche(r): **Telefon:**

Vorbereitung möglich ab: Heim frei bis spätestens:

Nachbarn wurden informiert, Handynummer wurde übergeben:

Familie Franz (persönlich)

Familie Witzany (persönlich)

Leovital (telefonisch, Andrea Nöbel 0650 / 629 00 10)

Wohnungen vis a vis (per „Postwurf“)

Teilnahme von Minderjährigen am Fest:

Es werden minderjährige Gästen anwesend sein ja nein

Es werden Gruppenmitglieder aus der CaEx-Stufe anwesend sein ja nein

- Der durch die Veranstaltung entstandene Müll muss selbst entsorgt werden, die Restmüll- und Altpapiertonne im Heim kann nicht dafür verwendet werden. Leere Gelbe Säcke werden selbst mitgebracht und danach zur Entsorgung mitgenommen.
- Das Heim muss zum oben angegebenen Termin wieder benutzbar sein.
- Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Küchenrolle, Putzmittel, etc.) sind selbst bereit zu stellen, auf die Vorräte im Heim darf nicht zurückgegriffen werden.
- Nach der Veranstaltung wird das Heim an die Gruppenführung (oder einen von der Gruppenführung bestimmten Vertreter) sauber übergeben.
- Getränke und Partyutensilien können erst ab dem oben angegeben Termin im Heim gelagert oder gekühlt werden und sind unmittelbar nach der Party aus dem Heim abzuholen.
- Schäden am und im Heim werden unverzüglich gemeldet und für deren Behebung gesorgt.
- Der / die Verantwortliche sorgt für die Einhaltung sämtlicher relevanter gesetzlicher Vorgaben im Rahmen der Veranstaltung. In diesem Zusammenhang wird im Besonderen auf das NÖ Jugendgesetz (LGBl. 4600-0) i.d.g.F. sowie das Suchtmittelgesetz (BGBl. I Nr. 112/1997) i.d.g.F. verwiesen.
Der / die Verantwortliche bestätigt durch Unterfertigung dieses Formulars, über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis zu haben.
- Der / die Verantwortliche bestätigt durch Unterfertigung dieses Formulars, dass er / sie über die gruppeninternen Regeln zu privaten Festen im Pfadfinderheim informiert wurde.

.....
Datum, Unterschrift Verantwortliche(r)

.....
Datum, Unterschrift Gruppenführung